



Es hat Keyser Otto der III. zum Gemahl Frau Maria / Sanctij
 Garzix Königs zu Aragonia in Hispanien Tochter gehabt / die
 hat nicht allein mit jungen Gesellen / welche sie zum theil in Weibeskleidern
 mit sich herum zu führen gepflegt / gehebrucht / Sondern sie hat auch
 endlich einen Grafen zu Mutina / so in der Ehe gewesen / Vnzucht
 angemuhet / Als aber dieser ihres willens nicht leben wollen / hat sie ihre
 vnzimliche lieb in eine feindschafft vortrebet / vnd ihn beim Keyser

angegeben / als hette er ihr vnehr zugemuhet / dertwegen derselbe entshauptet
 worden / Do nu dieses Grafen Weib ihres Ehemannes vnschult / nach
 derselben zeit gebrauch / mit dem bewiesen / das sie ein gländ Epkn /
 ohne verlesung getragen / hat der Keyser sein Gemahl / auff ihr eigen
 bekennnis solcher that / bey Mutina lebendig vorkbrennen lassen / davon
 anderswo weitläufftiger / Dieses sol auch im 997. Jahr geschehen
 sein.

Iusticiæ exemplum miserabilis editur: Otto
 Non castam vxorem destinat ipse rogo.

FF

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



